



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

N.II. Bieberachisches Schreiben an den Ulmischen Abgesandten auf dem Friedens-Congress.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.
Mart.

Sintemalen dann dieser bedrängten eyffrig-Evangelischen Bürger-schafft, remedium Amnestia & Restitutionis, um willen ihre Bedrängnissen in Geiſt- und Weltlichen, noch vor Anno 1618. sich nach und nach eräuget, nicht gedeihen oder zu guten Kommen mag: so wird zu mehr vernünftigerm Nachdencken ausgestellt, gleichwie wegen der Stadt Donauwerth (als ebenmäßig vor Anno 1618. von ihrer Libertät und Religion verſtoſſen) ein ſonderbar Gravamen gemacht worden, ob nicht bey demselbigen (oder, im Fall es nicht rathſam ermeſſen werden ſollte, alio loco convenienti) dieser armen und bedrängten Bürgerſchafft dahin gedacht werden möchte, damit ihr die ſowohl des heilsamen Religion-Friedens, als auch obangezogenen Ferdinandiſchen Decrets gebührende Gleichheit des Religions-Exercitii, und was dem in einem als andern anhängig, auch der Obrigkeitlichen und anderer Aemter, wie nicht weniger Restitution wider alle zugezogene Einträge und Beſchwehungen, würcklich gedeihen und verſchaffet werden möge.

1646.
Mart.

N. II.

Der Evangelischen Bürgerſchafft zu Wiberach Schreiben an den Ulmiſchen Abgeſandten auf dem Friedens-Congreß.

Eder, Bester und Hochgelehrter Herr Doctor, &c.

N. II.
Schreiben der
Evangelischen
zu Wiberach
an den Ulmi-
ſchen Abge-
ſandten.

Wir wollen nicht zweiffeln, ſondern gewiſſer Zuverſicht ſeyn, es werden dieſelben nunmehr friſch und geſund a Coſti angelanget ſeyn, zc. welches uns herglichen verlanget, inſonderheit auch wegen unſers Evangelischen höchſtbedrängten Weſens halben, worauf ſelbiges beruhe, weil ſtarck bemeldet wird, daß das Abſehen auf Annum 1618. gerichtet ſey, und aber Eure Herrlichkeit von uns vorher gnugsam informiret worden, daß mit ſelbiger Zeit uns vielweniger als die iſige Stunde weder in Geiſt- noch Weltlichen geholffen ſehen würde, und wir leider ach leider, die elendesten verlaſſenen Leute auf ſolche Weiſe ſeyn, und bis in unſern Todt-Kampf mit höchster Beſchimpffung verbleiben: auch bey ſolcher Beſchaffenheit allerley höchſtſchädliche Conſequentien aus lauter desperation bey dem arm- und gemeinem Manne erſolgen würden; wie wir dann noch dieſe Stunde noch täglich mehrers beſchweret, und alſo alle Wetter allein über die Evangelischen alhier ergehen; in Summa unſer Begehren grünert nach Wunſch, wir aber werden täglich biß auf den Todt-Schweiß gemartert und um alles gebracht, und ſollen Eurer Herrlichkeit hierauf ein einig Exempel, ſo ſich erſt dieſer Tage zugetragen, nicht verhalten, daß, nachdem von allen Ständen des löblichen Schwäbiſchen Crayßes, Behuf der beyden Crayß-Fürſtlichen hochanſehnlichen Herren Abgeſandten zu den General-Friedens-Tractaten, jeder der Portion nach einen Römer-Monath in die Caſſa nacher Ulm liefern ſollen, zumaln auch in deſſen ſowol von beyden, Crayß-Fürſten als löblicher auſchreibender Stadt Ulm, ſolch Geld an die Stadt Wiberach zum iſtern ſchriftlich urgiret, auch darauf von einem Edlen Rath beyder Religionen geſchloſſen worden, daß 100. fl. in Abſchlag nacher Ulm un- eingeklebet übermachtet werden ſollen. Anigo aber procediren die Catholiſchen Herren de facto, und haben dieſe Wochen auf Herrn Doctor Johann Reiterling (als der Papiſten gevollmächtigten zu Münster) einen ganzen Römer-Monath als 196. fl. auf Augſpurg in Wechſel übermachtet, die beſtellte 100. fl. auf Ulm in die Crayß-Caſſa hinweg, und zugleich den Ueberreſt als 96. fl. von gemeiner Bürgerſchafft armen Schweiß vollends darauf genommen, ziehen alſo die Catholiſchen ihr Privat-Weſen den Kayſerlichen und Chur-Bayeriſchen Krieges-Dienſten (in dem dadurch die Anlage geſtärket, und man bereits den Soldaten etliche 1000. fl. zu thun ſchuldig, die Bezahlung anigo aber durch koſtbliche Execution von der Bürgerſchafft erpreſſet wird) ja dem allgemeinen Weſen bevor, indem ſelbige, zu beyder Crayß-Fürſten hochanſehnlichen Herren Abgeſandten Unterhaltung, anjezo noch keinen Heller, entgegen aber ihren Privat-Abgeſandten ſo viel Geldes bezahlet und übermachtet haben, alſo hieraus zu erſehen, wie hoch ſie ihnen ihre privat-Sachen (wodurch ſie anders nichts als unſern endlichen Untergang ſuchen) angelegen ſeyn laſſen, dahingegen wir Evangelische aus unſerm eigenen Beutel alles leiden und hergeben müſſen.

Zweyter Theil.

D 99 99 2

Gefar-

1646.
Mart.

Gelanget hierauf an Eure Herrlichkeit unser nochmalig hochsehentlich Ansinnen und Bitten, wann je wider alles Verhoffen unsere höchste Angelegenheit in puncto Gravaminum nicht solte erlebiger werden können, daß dieselbe sich großgünstig gefallen ließen, und mit Hülffe anderer anwesenden der Evangelischen Frey- und Reichs-Städten hochansehnlichen Herren Abgesandten, nothwendige Deliberation zu pflegen, wie doch unserm erbärmlichsten Wesen alsdann ferners zu thun, daß uns auf andere dienliche Wege vielleicht geholfen werden mögte. Da auch Eure Herrlichkeit vermeynen, daß durch persönliche Abordnung mit derselben Zuthun, durch einen Fußfall etwas zuwege gebracht werden könnte, wäre die Bürgerschaft geneigt, unerachtet offenbarer Armuth, eine eigene Person von hier dort hin abzuordnen: denn wann uns neben andern Reichs-Städten und Ständen dimalts nicht geholfen, ist zu besorgen, künfftig kein ehrlicher Evangelischer Bürger nicht wol verbleiben und wohnen werden könne.

1646.
Mart.

Welches alles Eurer Herrlichkeit in höchster Eyl wir durch an Hand gegebene Gelegenheit überschreiben, und, wie nechst GOTT zu derselben wir unsere hochangelegene Sachen noch ferners in Dero hochvernünftige Discretion gestellet haben, auch hierüber ehest erfreulicher Widerantwort mit Verlangen gewärtig seyn.

Dabey uns ꝛ.

Eurer Herrlichkeit dienst- und schuldwilligste

Signatum Biberach den
17 Martii 1646.

Damahlig Inner- und Größser-Räthen auch Gerichts-Verwandten, ingleichen Büchsenmeister der Fünff und Ausschüsse, Augspurgischer Confession Deputirte dafelbsten.

P. S.

Es hat ein alter Evangelischer Bürgers Sohn allhier nebst seiner Haus-Frauen, (welche aus der Herrschafft Pfaltz-Neuburg bürtig, aber weilien sie Evangelisch worden, ihren Geburts-Brief nicht haben kan, jedoch aber anderwärtige schriftlich glaubwürdige Zeugniß ehelicher Geburt aufgelegt) jüngsten um das Bürger-Recht angehalten, welches ihme aber von den Catholischen zum vierten mahl rund abgeschlagen worden.

N. III

Present. d. 17. Et Dictat. d. 27.
Martii Anno 1646.

Der Evangelischen Bürgerschaft zu Biberach Memorial an des Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände Abgesandten, zu den General-Friedens-Tractaten.

N. III.
Der Evangelischen zu Biberach Memorial an die Reichs-Ständische Gesandten.

Der Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten ꝛ. des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände hochansehnliche, vortreffliche Herren Räthe, Bothschafften und Gesandte ꝛ.

Wiewol Euere Hochwürden, Gnaden, Herrlichkeiten und Gestrenge Best und Gunsten bey Dero itigen obhabenden so hochwichtigsten und das Univerlum und dessen Incolumität und Wohlfarth betreffenden Deliberationen, wir an unserm geringfügigen Ort billig mit dieser unserer Interpellation unterthänig und dienstlich verschonen solten, nachdem es aber nunmehr, und zusehends vermittelst GOTTES gnädiger